



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Gesammelte Aufsätze**

**Brackmann, Albert**

**Weimar, 1941**

19. Der Liber Pontificalis (1902)

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-70921](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-70921)

## DER LIBER PONTIFICALIS \*)

(1902)

Überschriften: In den ältesten und besten Handschriften ohne Überschrift oder als: *Episcopale resp. Liber episcopalis, in quo continentur acta beatorum pontificum urbis Romae*, in einigen jüngeren Handschriften als: *Gesta pontificum* oder *Chronica pontificum*; von Beda, Nikolaus I., Hinkmar von Reims u. a. zitiert als: *Gesta pontificalia*; in alten Bibliothekskatalogen als: *Gesta pontificum Romanorum*; vom 13. Jahrhundert an (seit Martinus Polonus) auch als: *Damasus de gestis pontificum* oder *Chronica Damasi de gestis Romanorum pontificum*; unter dem Einfluß des Onofrio Panvinio (*Commentarii ad fastorum libros V, Venetiis 1558 u. a.*) in den ersten Drucken als: *Anastasius bibliothecarius de vitis Romanorum pontificum*; seit der Ausgabe des Johannes Vignoli (1724 ff.) als: *Liber pontificalis*.

Handschriften: Aufzählung und ausführliche Besprechung bei: DUCHESNE: *Le Liber pontificalis*, I pag. CLXIV—CCVI; II pag. I—II; pag. IX—XX; pag. XXIV—XXX; pag. XXXVII—XXXIX; pag. XLV—XLVII. MOMMSEN in den *Monumenta Germaniae historica, Gestorum Pontificum Romanorum Vol. I* pag. LXXIV—CV. Dasselbst auch Angabe der früheren Literatur über die Handschriften. Außerdem sind hier zu vergleichen die Reiseberichte, die in dem „Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ veröffentlicht sind und sich speziell mit den Handschriften des *Liber pontificalis* und seiner Fortsetzungen befassen: 1. Der Reisebericht von G. H. PERTZ im *Alten Archiv* Bd. V S. 68—86. 97; 2. Der von H. PABST im *Neuen Archiv* Bd. II (1877) S. 29—46; 3. von G. WAITZ a. a. O. Bd. X (1885) S. 453—465; 4. von A. BRACKMANN a. a. O. Bd. XXVI (1901) S. 308—322. Über die Handschriften des sogen. *Catalogus Felicianus*: DUCHESNE, *Le Liber pontificalis* I pag. XLIX ff.; MOMMSEN, *Gestorum Pontificum Romanorum Vol. I* pag. LXX f. Über die Handschriften des sogen. *Catalogus Cononianus*: DUCHESNE, *Le Liber pontificalis* I pag. LIV ff.; MOMMSEN, *Gestorum Pontificum Romanorum Vol. I* pag. LXXI ff. [Über den verlorenen *Codex Farnesianus* vgl. NA. 36, 1911, S. 433—438.]

Ausgaben: L. DUCHESNE, *Le Liber Pontificalis*, Paris, Thorin, Tom. I 1886; Tom. II 1892 in der *Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome*, 2<sup>e</sup> Série; TH. MOMMSEN in den *Monumenta Germaniae historica, Gestorum Pontificum Romanorum Vol. I, Libri Pontificalis Pars prior* (—715) Berolini, Weidmann, 1898. Vgl. zu dieser Ausgabe die Kritik DUCHESNES „*La nouvelle édition du Liber pontificalis*“ in den *Mélanges d'archéologie et d'histoire* 18. année (1898) pag. 381—417. Über die älteren Ausgaben vgl. DUCHESNE a. a. O. I pag. LV—LXIV; MOMMSEN a. a. O. pag. CVII—CX. Ausgaben des sogen. *Catalogus Felicianus*: DUCHESNE a. a. O. I pag. 48—108; MOMMSEN a. a. O. pag. 239—263 (MOMMSEN hat außerdem die Textform dieses *Catalogus* im Text

\*) Aus: *Realencyklopädie für protestantische Theol. u. Kirche* 3. Aufl.

des Liber pontificalis durch besondere Zeichen angedeutet). Ausgaben des sogen. Catalogus Cononianus von: DUCHESNE a. a. O. I pag. 48—113; MOMMSEN a. a. O. pag. 239—263 (mit dem Catalogus Felicianus zusammen und daher nur bis Felix IV. abgedruckt; außerdem ist aber seine Textform, wie beim Catalogus Felicianus, im Texte des Liber pontificalis durch besondere Zeichen angedeutet).

Literatur: Ein Teil ist zusammengestellt bei AUG. POTTHAST, Bibliotheca Historica Medii Aevi, 2. Aufl., Berlin 1896, Bd. I S. 738 f. Die einzelnen Aufsätze über die Frage nach der Entstehung des ältesten Liber pontificalis sind zusammengestellt bei: DUCHESNE a. a. O. I, Préface. Die Literatur über die sogen. „Römische Frage“, die mit der Kritik über die Viten der Päpste Stephans II. und Hadrians I. im Liber pontificalis im engsten Zusammenhang steht, ist zusammengestellt in Realencyklopädie, Artikel „Hadrian I.“ (Bd. VII S. 302 f.). Nachzutragen bleiben dann noch folgende Schriften: P. FABRE, Les vies des papes dans les manuscrits du Liber censuum in den Mélanges d'archéologie et d'histoire publ. par l'Ecole franç. de Rome Tom. VI (1886); P. FABRE, Etude sur le Liber censuum de l'Église Romaine, Paris 1892 (= Bibliothèque des écoles franç. d'Athènes et de Rome Fasc. 62); J. GIORGI, Appunti intorno ad alcuni manoscritti del Liber pontificalis, im Archivio della società Romana di storia patria vol. XX (1897) pag. 247 ff.; FR. H. GLASSCHRÖDER, Des Lucas Holstenius Sammlung von Papstleben, in der RQS für Altertumskunde IV S. 125 ff.; ders., Vitae aliquot pontificum saeculi XV, ebendort Bd. V S. 178 ff.; ders., Zur Quellenkunde der Papstgeschichte des 14. Jahrhunderts, HJG XI (1890) S. 240—266; H. GRISAR, Analecta Romana, Roma 1899; AD. HARNACK, Über die „ordinationes“ im Papstbuch, in den SB. 1897 S. 761—778; K. HUNGER, Zur Geschichte des Papstes Johans XXIII., Dissert. Bonn 1876, S. 19 ff.; J. B. LIGHTFOOT, The apostolic fathers, Part I. S. Clement of Rome. Vol. I (London 1890) S. 201—345; TH. LINDNER, Über einige Quellen zur Papstgeschichte im 14. Jahrhundert, in: FdG XII (1872) S. 235—250. 656 ff.; TH. MOMMSEN, Die Historia Brittonum und König Lucius von Britannien, im NA XIX (1894) S. 285—293; ders., Ordo et spatia episcoporum Romanorum in libro pontificali, ebendort XXI (1896) S. 333—357; ders., Das Nonnenalter, ebendort XXII (1897) S. 545—547; ders., Zur Weltchronik vom Jahre 741, ebendort XXII (1897) S. 548—553; E. v. OTTENTHAL, Die Quellen zur ersten Romfahrt Ottos I., in den Mitteil. des Instituts f. Österreich. Geschichtsforsch. Ergänzungsband IV (1893) S. 32 ff.; F. G. ROSENFELD, Über die Komposition des Liber pontificalis bis zu Konstantin, Marburg, Dissert. 1896; SÄGMÜLLER, Dietrich von Niem und der Liber pontificalis, HJG XV (1894) S. 802—810; J. CHAPMAN, La chronologie des premières listes épiscopales de Rome in: Revue Bénédictine Jahrg. 18 (1901) S. 399—417.

Der Liber pontificalis enthält die Geschichte der Päpste von Petrus an in Form von Biographien. Der älteste und eigentliche Liber pontificalis reicht bis Stephan V. (885—891), doch fehlen die Viten der drei Vorgänger dieses Papstes, die Johans VIII., Marinus' II., Hadrians III., und ferner schließt der Text der uns erhaltenen Handschriften mitten in der Vita Stephans V., so daß wir das Ende dieses alten Liber pontificalis nicht kennen.

Mit der Frage nach der Entstehung dieses Werkes hat sich die gelehrte Welt aller Zeiten beschäftigt. Seit dem 13. Jahrhundert war man der Ansicht, daß der älteste Teil vom Papste Damasus auf Bitten des Hieronymus geschrieben und dann auf Befehl des jedesmaligen Papstes von Vita zu Vita fortgesetzt sei. Diese Ansicht stützte sich vor allem auf die in den meisten Handschriften mit dem Liber pontificalis ver-

bundenen Briefe des Damasus und Hieronymus, deren Unechtheit man nicht zu erkennen vermochte, wurde aber schon im 15. Jahrh. in Zweifel gezogen. Onofrio Panvinio brachte dann im 16. Jahrhundert die Anschauung auf, daß Anastasius, der einflußreiche und gelehrte Minister Nikolaus' I., der Verfasser gewesen sei. Ihm schlossen sich die ersten Herausgeber an, bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts der gelehrte Bibliothekar der Bibliotheca Vaticana, Emanuel Schelstrate („Dissertatio de antiquis Romanorum Pontificum catalogis etc.“, Romae 1692), und Joannes Ciampini („Examen libri pontificalis etc.“, Romae 1688) sowie Fr. Bianchini in seiner Ausgabe des Liber pontificalis (Romae 1718 ff.) mit schlagenden Gründen die Unhaltbarkeit dieser Ansicht bewiesen. Heutzutage zweifelt nach den glänzenden Untersuchungen DUCHESNES niemand mehr daran, daß die Viten allmählich entstanden sind. Der Streitpunkt ist jetzt lediglich noch der, in welche Zeit die erste Redaktion des Buches zu setzen ist. Über diese Frage wurde einst eine lange Kontroverse zwischen WAITZ und DUCHESNE ausgefochten. Neuerdings ist sie durch die von langer Hand her vorbereitete Publikation des ersten Teiles des Liber pontificalis durch MOMMSEN für die MG wieder aufgelebt; ihre Entscheidung hängt von der Frage nach den Quellen des Werkes ab.

Der Liber pontificalis ist sicherlich nicht die älteste Aufzeichnung über die Chronologie und Geschichte der Päpste. Römische Bischofslisten mit kirchengeschichtlichen Notizen hat es wahrscheinlich seit dem Anfang des 2. Jahrhunderts gegeben.<sup>1)</sup> Eusebius, Hieronymus u. a. haben in ihren Chroniken solche Listen aufgenommen. Auch findet sich eine Sammlung von Papstvitien ähnlich der des Liber pontificalis aus alter Zeit, die leider nur fragmentarisch überliefert ist, außer dem Reste einer Vita Anastasii III. eine ausführliche Vita des Symmachus enthält und, wie DUCHESNE erkannt hat, zur Zeit des Hormisdas (gest. 523) geschrieben worden ist.<sup>2)</sup> Alle jene Aufzeichnungen sind durchaus unabhängig vom Liber pontificalis; dieser gibt für die Anfangsgeschichte der Päpste seine besonderen Nachrichten. Woher stammen sie?

<sup>1)</sup> Vgl. LIGHTFOOT, The apostolic fathers, Clement vol. I p. 201 f.; AD. HARNACK, Die ältesten christlichen Datierungen und die Anfänge einer bischöflichen Chronographie in Rom, in den ABH 1892 S. 617—658; auch Kardinal Franc. Segna, De successione Romanorum pontificum, Rom 1897.

<sup>2)</sup> In einer Handschrift des 6. Jahrhunderts in der Kapitelbibliothek zu Verona Nr. XXII (20). — Gedruckt von BIANCHINI in seiner Ausgabe des Liber pontificalis Tom. III p. 209; IV p. LXIX; als „Fragmentum Laurentianum“ von DUCHESNE, Le Liber pontificalis I p. 43—46; vgl. p. XXX; als „Corpus vitarum Symmachianum“ von MOMMSEN in seiner Ausgabe des Liber pontific. p. IX—XI.

<sup>25</sup> Brackmann

Für die Namen und Daten sind evident zwei Quellen nachgewiesen. Die eine ist der *Catalogus Liberianus*, so genannt, weil diese Papstliste mit dem Papste Liberius endet (352—366). Sie ist ein Teil des *Chronographus anni 354*, eines römischen Staatskalenders<sup>3)</sup>, der in jenem Jahre in Rom augenscheinlich für einen christlichen Benutzer zusammengestellt wurde, vielleicht von dem Kalligraphen des Papstes Damasus, Furius Dionysius Filocalus, der den Kalender mit Illustrationen schmückte. Diese Liste beruht nach den Untersuchungen DUCHESNES bis zum Jahre 235 (Papst Pontianus) auf den Aufzeichnungen des Hippolytus in seinem *Liber generationis* (Namen, Pontifikatsdauer, Kaiser- und Konsulats-synchronismus), für die folgenden drei Päpste wahrscheinlich auf Fortsetzungen des Hippolytus, wird dann fehlerhaft für Lucius, Stephanus, Sixtus II. und fügt im letzten Teile augenscheinlich auf Grund kirchlicher Kalender<sup>4)</sup> zu den bis dahin gegebenen Daten die Angabe der Tage der *ordinatio* und *depositio* der Päpste hinzu. Bei Liberius findet sich nur der Tag der *ordinatio*; augenscheinlich lebte der Papst noch zur Zeit der Redaktion der Liste. — Die zweite Liste, die hier in Betracht kommt, ist uns zwar in verschiedenen Formen von verschiedener Länge überliefert<sup>5)</sup>, jedoch beweist die Übereinstimmung der Namen, Zahlen und gewisser Besonderheiten, auch die stets sich findende Verbindung mit Konzilien- oder päpstlichen Dekretalsammlungen für eine gemeinsame Grundlage (= MOMMSENS „Index“). Im ersten Teile stimmt die Liste, sobald man gewisse Fehler des *Liberianus* korrigiert, mit diesem in ihren Zahlen und sonstigen Angaben durchaus überein, so daß eine Benutzung der einen durch die andere stattgefunden haben muß. LIGHTFOOT meint daher<sup>6)</sup>, daß der Verfasser des *Index* den *Catalogus Liberianus* ausgeschrieben habe, und bringt die Entstehung in Zusammenhang mit den sogenannten Zeitzer Ostertafeln, deren Anfertigung ins Jahr 447 fällt.<sup>7)</sup> MOMMSEN hält im Gegenteil ein höheres

<sup>3)</sup> Herausgegeben von TH. MOMMSEN: „Über den Chronographen vom Jahre 354“ in den Abhandlungen der philolog.-historischen Klasse der Kgl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften Bd. I, Leipzig 1850, S. 547—668; und abermals von MOMMSEN in den *MG. Auct. antiquiss.* IX (1892) p. 37—77; die Papstliste allein von DUCHESNE, *Le Liber pontificalis* I p. 2—8 und von J. B. LIGHTFOOT, *The apostolic fathers Part I S. Clement of Rome vol. I* (1890) S. 253—258.

<sup>4)</sup> Beispiel eines solchen: DE ROSSI, *Roma sotteranea* I p. 113.

<sup>5)</sup> MOMMSEN in seiner Ausgabe des *Liber pontificalis* p. XXX ff. zählt zwölf solcher Listen aus dem 6.—9. Jahrhundert.

<sup>6)</sup> *The apostolic fathers, Clement vol. I* p. 267.

<sup>7)</sup> Auch DUCHESNE, *Le Liber pontificalis* I p. XXI spricht sich dafür aus, daß der *Index* und die Zeitzer Ostertafeln denselben Verfasser haben, vielleicht den Chronisten Prosper. — Vgl. MOMMSEN, *Die Zeitzer Ostertafel vom Jahre 447*, in: *ABH.* 1862 S. 537 sq. und J. B. LIGHTFOOT, *The apostolic fathers, Clement vol. I* p. 311 sqq.

Alter des Index für nicht ausgeschlossen, weil der Text des Index von den Fehlern des Liberianus frei ist. Für die Quellenfrage des Liber pontificalis ist die Entscheidung ohne Belang. Als der Autor des Liber pontificalis sein Werk komponierte, waren die beiden Listen bereits so verschieden, daß er sie als zwei verschiedene benutzte. Im wesentlichen schloß er sich dabei dem Catalogus Liberianus an, der ihm für die älteste Zeit die ausführlicheren Nachrichten bot. Aber im Verlaufe seiner Arbeit korrigierte er die Angaben des Liberianus nach denen des Index, vielleicht weil dieser durch seine Verbindung mit Konzilien- und Papstdekretsammlungen größeres Vertrauen zu verdienen schien. Von Liberius an ist der Index dann die alleinige Quelle für die Zahlen des Liber pontificalis geworden, bis Sixtus III. (gest. 440) kontrollierbar an der Chronik des Prosper, mit der er durchaus übereinstimmt. Für die Chronologie der ältesten Päpste darf somit der Liber pontificalis nur da benutzt werden, wo er Lücken des Liberianus ausfüllt; im übrigen ist er in dieser Hinsicht nur abgeleitete Quelle.

Gegenüber diesen beiden Listen hat nun aber der Liber pontificalis noch ein bedeutendes Mehr. Dies Mehr hat der Autor aus allen möglichen Quellen genommen, deren historischer Wert zum Teil äußerst gering ist (Hieronymus, De viris illustribus; Rufins Pseudo-Klementinischen Rekognitionen; Märtyrerlegenden z. B. Passio s. Caeciliae, s. Cornelii papae, Sixti II papae, Silvestri papae, Felicis II papae u. a.; die zahlreichen päpstlichen Dekrete größtenteils aus den sogenannten falschen Symmachianen<sup>8)</sup>, einer Sammlung von Erzählungen und Synodalberichten, die unter der Regierung des Papstes Symmachus zusammengestellt worden ist). Historisch wertvoll sind seine Nachrichten nur hinsichtlich der Aufzählung der päpstlichen Bauten und der Geschenklisten, die wohl auf Urkunden des päpstlichen Archivs beruhen. Ferner in den Viten von Anastasius II. (496—498) an auch hinsichtlich der Berichte über die politische Geschichte der Päpste, die bis dahin ebenfalls voll der schwersten historischen Irrtümer stecken.

Diese letztere Beobachtung gibt zugleich den Anhaltspunkt für die Entscheidung der Frage nach dem Alter der ersten Redaktion des Liber pontificalis. Sind die Nachrichten der Viten von Anastasius II. an gut, die der früheren schlecht, so liegt es nahe, in die Zeit des anfangenden 6. Jahrhunderts auch die erste Ausgabe des Liber pontificalis zu verlegen. So urteilen, wie früher SCHELSTRATE, so neuerdings DE ROSSI und besonders DUCHESNE und stützen ihre Ansicht mit gewichtigen Gründen, letzterer namentlich durch Hinweis auf einen Auszug

<sup>8)</sup> Vgl. Coustant Epist. pontif. I p. LXXXIV.

des alten Liber pontificalis, der mit Felix IV. (526—530) endigt.<sup>9)</sup> Wenn WAITZ und nach ihm MOMMSEN sich sehr energisch gegen diese Annahme erklären und die erste Redaktion auf den Anfang des 7. Jahrhunderts festsetzen wollen, so sind ihre Gründe zwar in mancher Beziehung beachtenswert und illustrieren die Schwierigkeit einer völligen Lösung dieser Frage, ergeben aber die immerhin bedenkliche Notwendigkeit, die trefflichen Nachrichten der Viten von Anastasius II. an auf die Benutzung einer schriftlichen, uns unbekanntem Quelle zurückführen zu müssen und die Tatsache eines Auszuges aus dem Liber pontificalis, der mit Felix IV. endigt, durch die Annahme einer Kürzung zu erklären, die durch die mit ihm verbundene Dekretalsammlung veranlaßt sei; dabei ist aber, wie DUCHESNE in seiner Kritik der Ausgabe MOMMSENS hervorhebt, nicht recht einzusehen, warum die Kürzung gerade bei Felix IV. stattgefunden haben sollte, während die genannte Dekretalsammlung Dekretale von Siricius bis Leo I. enthält, ferner ein vereinzelt Dekretal des Symmachus (498—514) und zum Schluß eines von Bonifatius II. (530—532). DUCHESNE bleibt daher auch nach den Ausführungen MOMMSENS bei seiner alten Annahme, daß die erste Redaktion des Liber pontificalis nach dem Tode Felix' IV. unter Bonifatius II. stattgefunden habe.

Nach dieser ersten Redaktion ist dann der Liber pontificalis von verschiedenen Autoren zu verschiedenen Zeiten fortgesetzt. Ob die zweite Redaktion erst in die Zeit nach Konon (gest. 687) zu setzen ist, wie MOMMSEN will, oder vorher noch zwei andere anzunehmen sind, wie DUCHESNE will, ist im Grunde gleichgültig. Auch MOMMSEN bestreitet nicht, daß die Viten des 7. Jahrhunderts nacheinander von Zeitgenossen verfaßt seien. Auf jeden Fall aber hat eine Fortsetzung des Liber pontificalis mit Konon geendet; denn wir besitzen einen Auszug des Liber pontificalis, der mit der Vita dieses Papstes abschließt (= der sogen. Catalogus Cononianus). Ferner hat die einst von PERTZ in Neapel aufgefundene Handschrift des Liber pontificalis aus dem Ende des 7. Jahrhunderts zu Anfang ein Papstverzeichnis, das nicht über Konon hinausgeht, und die Vorlage der zweitältesten Handschrift aus dem Ende des 8. Jahrhunderts in der Dombibliothek zu Lucca, die von erster Hand bis Konstantinus (gest. 715) geschrieben ist, scheint nach einer Randnotiz ebenfalls nur bis Konon sich erstreckt zu haben.

<sup>9)</sup> Den sogen. Catalogus Felicianus, in den uns erhaltenen Handschriften mit einer in Gallien ums Jahr 549 zusammengestellten Sammlung von Kanones (Sylloge Sancti-mauriana) verbunden. LIPSIVS („Chronologie der römischen Bischöfe bis zur Mitte des 4. Jahrhunderts“, Kiel 1869, S. 269 ff.) betrachtete diesen Catalogus einst als die Hauptquelle des Liber pontificalis, bis DUCHESNE in seiner „Etude sur le Liber pontificalis“ (Paris 1877) und nach ihm WAITZ ihn als einen Auszug erwiesen.

Weitere Fortsetzungen lassen sich handschriftlich abgrenzen: bei Konstantinus (gest. 715); soweit reicht der erste Teil der Handschrift zu Lucca; bei Stephan II. (gest. 757); bei Stephan III. (gest. 772); bei Hadrian I. (gest. 795), mit dessen Vita der zweite Teil der Handschrift zu Lucca abbricht und nach ihr viele andere Handschriften. Von da an lassen sich die Redaktionen nicht mehr kontrollieren.

Charakteristisch für die Art der Entstehung des Liber pontificalis sind folgende Beobachtungen: Als einst Beda hoch im Norden von England seine Chronik im Jahre 726 abschloß, geschah dies noch unter der Regierung des Papstes Gregors II. (715—731); trotzdem benutzt er als Quelle bereits die Vita des Gregor aus dem Liber pontificalis und erzählt ganze Partien mit den Worten der Vita, z. B. die Tiberüberschwemmung des Jahres 717 u. a. Eine Pilgerschar hatte ihm den Liber pontificalis als Geschenk St. Peters mitgebracht, in ihm die unvollendete Vita des regierenden Papstes. — Ähnlich ist es mit der Vita des Papstes Valentinus (827); sie zeigt ausführliche Nachrichten über Geburt, Erziehung, Wahl und Tugenden des Papstes; sie liest sich wie die Einleitung zu einer langen und glänzenden Geschichte. Aber der Papst starb schon wenige Tage nach der Wahl; die Vita konnte nicht weitergeführt werden. — Deutlich sieht man in beiden Fällen die Art der Entstehung der Viten. Beide sind sofort nach der Wahl begonnen, die des Gregor ist zu Lebzeiten des Papstes fortgeführt; die Verfasser leben am päpstlichen Hofe, schreiben im offiziellen Hofstile. Bei einer passenden Gelegenheit wird die Vita zusammen mit den bisher vorhandenen in ein corpus vitarum zusammengefaßt und in die Welt gesandt, damit die Erzählung von den Tugenden und Taten der Päpste oder von den Bedrängnissen der Kirche S. Petri die Herzen der Gläubigen entflamme und neue Herzen gewinne. — Nicht immer paßte zu diesem Zwecke der päpstliche Hofstil. Ein Eiferer war es, der die Vita des Papstes Stephans II. schrieb; die Feinde Roms und St. Peters belegt er mit den größten Schimpfworten, er nennt die Langobarden und ihren König Aistulf Bösewichter, Gottlose, Gotteslästerer, Pippin den allerchristlichsten, allergütigsten, vortrefflichsten König. Natürlich konnte man die Lektüre dieser Vita keinem Langobarden zumuten; sie hätte den Zweck der Propaganda gründlich verfehlt. Wie half man sich? Ein geschickter Redaktor nahm sich ihrer an, strich die verletzenden Ausdrücke und änderte so lange, bis sie für den langobardischen Geschmack umgestaltet war. Eine Reihe von Handschriften des Liber pontificalis zeigt daher diese Vita in der langobardischen Rezension.<sup>10)</sup> — Der umgekehrte Fall zeigt sich bei der Vita des Papstes

<sup>10)</sup> Vgl. DUCHESNE a. a. O. I p. CCXXV f.

Sergius II. (844—847). Die Mehrzahl der Handschriften gibt eine Form der Vita, die im offiziellsten Hofstil gehalten ist. Nur eine einzige, leider jetzt verlorene Handschrift<sup>11)</sup> zeigt uns eine andere Gestalt, indem mitten in der Vita ein ganz anderer Ton angeschlagen wird. Der soeben noch durch glänzende Eigenschaften des Leibes und der Seele ausgezeichnete Oberhirt wird plötzlich zu einem durch Ausschweifungen und Laster aller Art korrumpierten, an Podagra leidenden, jähzornigen Greise, unter dem Nepotismus und Simonie im Schwange gehen. Augenscheinlich haben wir diese Ergüsse dem Tode des Papstes zu verdanken, der es dem Verfasser der Vita gestattete, seinem Herzen Luft zu machen.

Aber dies ist die einzige Ausnahme von der sonstigen Gewohnheit. Alle anderen Viten sind von Beamten des päpstlichen Hofstaats im offiziellen Stile verfaßt. Es ist beispielsweise sehr wahrscheinlich, daß die Vita des Nikolaus I. von keinem geringeren als dem allmächtigen Minister dieses Papstes, dem Bibliothekar Anastasius, redigiert worden ist. Infolge dieser ständigen höfischen Redaktion hat sich namentlich für die späteren Viten ein gewisser Schematismus herausgebildet, der sich vor allem in den Einleitungs- und Schlußformeln sowie in stereotypen Phrasen für die Schilderung der Persönlichkeit des Papstes geltend macht. Man wird daher den Liber pontificalis als historische Quelle stets mit einer gewissen Vorsicht benutzen müssen; seinem Ursprung nach haftet ihm eine gewisse Einseitigkeit an; aber gerade auf dieser Einseitigkeit beruht auch wieder sein Wert; denn keine andere Quelle der Zeit führt so unmittelbar in die Vorstellungswelt der Kurie ein, wie dieses ad maiorem papae gloriam geschriebene Werk. Es ist darum auch nicht genug zu bedauern, daß diese wichtige Quelle mit dem Ende des 9. Jahrhunderts für lange Zeit aufhört.

Im 10. und 11. Jahrhundert schweigt die päpstliche Historiographie. Nur Papstkataloge mit mehr oder minder dürftigen Notizen sind aus dieser Zeit erhalten.<sup>12)</sup> Erst die gregorianische Zeit brachte eine Erneuerung alter Traditionen: Es entstehen die großen Viten Leos IX. und Gregors VII. Die Kanonisten Deusdedit und Anselm von Lucca wenden die Blicke zurück auf den alten Liber pontificalis. Bonizo von Sutri schreibt seinen „Liber ad amicum“ mit langen Erzählungen über die Geschichte der Päpste von Leo IX. bis Gregor VII. im Stile des alten Liber pontificalis, faßt im 4. Buche seiner Dekretalen die Papstgeschichte bis Stephan V. zusammen und gibt eine Skizze

<sup>11)</sup> Ein Codex Farnesianus des 9. Jahrhunderts, bekannt hauptsächlich durch die Auszüge des L. HOLSTE im Codex Bibl. Vatican. Reginae 2081.

<sup>12)</sup> Vgl. DUCHESNE, Le Liber pontif. II p. IX—XX; BRACKMANN in: NA XXVI 1901 S. 320—322.

bis Urban II. Vom entgegengesetzten kaiserlichen Standpunkte aus schreiben Kardinal Beno die Geschichte Gregors VII., gemäßiger der oder die Verfasser der sogen. *Annales Romani* die Geschichte der Jahre 1044—1073, 1111, 1116—1121.<sup>13)</sup> Aber alle diese Schriften sind nur Gelegenheitsschriften, verdanken ihr Entstehen dem Angriff oder der Verteidigung und stehen zum alten Liber pontificalis in keiner oder nur sehr oberflächlicher Beziehung.

Erst nach 1133 erstand an der päpstlichen Kurie ein Mann, der auf den alten Liber pontificalis zurückgriff und ihn mit einer Fortsetzung bis auf seine Zeit versah. Diese Fortsetzung hat DUCHESNE<sup>14)</sup> als den Liber pontificalis des Peter Wilhelm bezeichnet nach einer Notiz in der Haupthandschrift (Codex Vaticanus 3762), aus der hervorgeht, daß ein Bibliothekar Petrus Guillermus diese Handschrift im Jahre 1142 zu Saint-Gilles (in der Diözese Reims) geschrieben hat. Außerdem hat dieser Peter Wilhelm in einer Reihe von Viten Zusätze gemacht, auf das Kloster St. Gilles bezüglich, ferner, wie DUCHESNE wahrscheinlich macht, die Vita Honorii II. bedeutend gekürzt, so daß dieser neue Liber pontificalis allerdings in gewisser Beziehung den Namen jenes Franzosen verdient. Aber der eigentliche Autor war er nicht. Dieser nennt sich mit vollem Namen in der Vita Gelasii II. und in der Vita Calixti II.: Pandulfus. Pandulf ist römischer Kleriker, Neffe des Kardinals Hugo von Alatri, wird unter Anaklet II. Kardinaldiakon und ist ein leidenschaftlicher Parteigänger dieses Gegenpapstes und der römischen Adelpartei der Pierleoni. Nicht mit Unrecht vermutet DUCHESNE, daß das Werk des Pandulf einst noch weiter reichte als bis zur Vita Honorii II., mit der es in der uns bekannten Form schließt, daß Peter Wilhelm aber den Rest strich, weil die Schilderung der Ereignisse aus dem Ende der zwanziger und Anfang der dreißiger Jahre einem Anhänger Innocenz' II. nicht behagen mochte. — Pandulf hat nach allgemein mittelalterlichem Brauch nicht das ganze Werk selbst verfaßt. Von Petrus bis Hadrian II. wiederholt er mit starken Kürzungen der Viten des 8. Jahrhunderts den alten Liber pontificalis; von Johannes VIII. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts einen allmählich entstandenen, meist sehr kurzen Katalog, der auch außerhalb dieses Werkes in vielen Exemplaren erhalten ist.<sup>15)</sup> Schon bei Leo IX., weiterhin auch bei Benedikt X. und Alexander II. finden wir dann aber Zusätze, die in den sonstigen Exemplaren des Katalogs nicht vorhanden sind und auf Rechnung des Pandulf gesetzt werden müssen. Von Gregor VII.

<sup>13)</sup> E Codice Vaticano 1984 herausgegeben von PERTZ in den MG. Scriptorum V p. 468—480; DUCHESNE, Le Liber pontificalis II p. 329—350, vgl. p. XXII.

<sup>14)</sup> Le Liber pontificalis II p. XXIV—XXXVII; gedruckt ebenda p. 199—328.

<sup>15)</sup> Vgl. DUCHESNE, Le Liber pontif. II p. XVII.

an-erweitern sich diese Zusätze zu ausführlichen Viten. Die Vita Gregorii VII. ist fast Wort für Wort aus Auszügen aus dem bekannten Register des Papstes zusammengesetzt, das dieser im Jahre 1081 anfertigen ließ; nur einiges Wenige stammt von Pandulf. Genau so steht es mit der Vita Urbani II. Erst von Paschalis II. an beginnt die lebendige Erzählung eines Zeitgenossen und hält an bis zum Schluß. DUCHESNE ist der Ansicht, daß diese Viten sämtlich von Pandulf verfaßt seien; allein mit Sicherheit hat er den Beweis nur für die drei letzten Viten des Gelasius II., Calixt II., Honorius II. erbracht. Der Stil der Vita des Paschalis II. ist ein so abweichender, es fehlt ihr namentlich der eigentümliche Tonfall der päpstlichen Bullen, der sogen. Cursus leoninus, den die anderen Viten zeigen, daß mit der Möglichkeit eines anderen Verfassers gerechnet werden muß.<sup>16)</sup> Zudem stammt die Vita nicht aus derselben Zeit wie die drei anderen; sie ist noch zu Lebzeiten Paschals II. verfaßt und zeigt keine Spur von dem erregten Tone jener Viten.

Ein eigentümliches Schicksal hat über dieser Fortsetzung des alten Liber pontificalis gewaltet. Sie war eine offenbare Parteischrift für Anaklet II., verfaßt etwa im Jahre 1137, sie enthielt Geschichtsfälschungen im Interesse dieses Gegenpapstes, wahrscheinlich hat sie dessen Vita umfaßt. Sein Tod besiegelte darum auch ihr Schicksal. Nur in der verkürzten und gereinigten Form, die der Bibliothekar von St. Gilles ihr gab, ist sie uns erhalten, und auch von dieser Form haben wir nur das von Peter Wilhelm selbst geschriebene Exemplar. Erst eine spätere Zeit entriß das Werk der Vergessenheit; gegen Ende des 14. Jahrhunderts glossierte es am Hofe zu Avignon der Franzose Peter Bohier und überreichte das Ganze mit einer Widmung dem König Karl V. von Frankreich, um ihn an seine Pflichten gegen das Avignonesische Papsttum zu erinnern. — Kurz nach ihm trug eine andere Hand in die alte Handschrift des Peter Wilhelm eine Fortsetzung bis Martin IV. (1130—1281) ein<sup>17)</sup>, wörtlich aus der Chronik des Martinus Polonus und einer seiner Fortsetzungen übernommen und daher ohne Wert.

Ein ähnliches Schicksal wurde einer anderen Fortsetzung des alten Liber pontificalis zuteil. Dreißig Jahre nach Pandulf schrieb am päpstlichen Hofe der Kardinal Boso einen neuen Liber pontificalis bis zum

<sup>16)</sup> GIESEBRECHT in der allgemeinen Monatsschrift, Halle 1852, S. 264 und nach ihm WATTERICH, Romanorum pontificum vitae, I prolegom. p. XLVII—LXXI halten den Kardinal Petrus von Pisa für den Verfasser; letzterer weist ihm auch die Zusätze zu den Viten Leos IX., Benedikts X. und Alexanders II. zu; vgl. W. MEYER, GGA. 1893 S. 23.

<sup>17)</sup> Gedruckt DUCHESNE, Le Liber pontificalis II p. 449—462.

Jahre 1178, ohne das Werk des Pandulf zu kennen. Der Verfasser war eine der bedeutendsten Persönlichkeiten seiner Zeit: der Vertrauensmann des Papstes Hadrians IV., sein camerarius und Legat in England, vielleicht ein Engländer wie dieser; der Favorit Alexanders III., mit diesem im Exil in Frankreich und später an den anderen Residenzen dieses Papstes, Teilnehmer an den Friedensverhandlungen von Venedig, Zeuge seiner Rückkehr nach Rom. Sein Werk ist, wie es scheint, erstmalig abgeschlossen im Jahre 1165 nach der Rückkehr aus Frankreich, der Rest zu wiederholten Malen nachgefügt. Zum Abschluß ist es nicht gelangt; die ganze Form der Vita Alexanders III. trägt einen provisorischen Charakter, das letzte erzählte Ereignis ist die Rückkehr des Papstes nach Rom und die Feier des Osterfestes im Jahre 1178. Vermutlich hat der Tod den Kardinal am Abschluß gehindert; denn mit dem 10. Juli 1178 verschwindet er als Zeuge aus den Urkunden Alexanders III., wenige Monate nach den letzten von ihm erzählten Ereignissen. Das Werk beginnt da, wo der alte Liber pontificalis aufhörte, mit Stephan V. und gibt sich dadurch als direkte Fortsetzung zu erkennen. Als Einleitung verwendet Boso die kurze Skizze der Papstgeschichte, die Bonizo von Sutri mit dem 4. Buche seiner Dekretalen verbunden hatte. Den ersten Teil von Johannes XII. bis Gregor VII. hat er wörtlich aus dem Liber ad amicum desselben Autors genommen. Urban II. und Victor III. läßt er fort. Für Paschalis II. schöpft er aus Aktenstücken des Archivs, meist aus dem Registrum, ohne jede chronologische Ordnung. Von Gelasius II. an erzählt er selbst unter Benutzung zahlreicher Urkunden, die ihm als Chef der apostolischen Kammerverwaltung leicht zugänglich waren.

Die Verbindung dieser Fortsetzung mit dem alten Liber pontificalis ist nicht zustande gekommen, weil Boso seine Ausgabe nicht zu Ende führen konnte. Auch sie ruhte nach dem Tode des Autors unbekannt in den Archiven des Lateran, wie der Liber pontificalis des Peter Wilhelm in der Klosterbibliothek von St. Gilles. Erst 80 Jahre nach dem Tode des Kardinals wurde sie der Vergessenheit entrissen, indem sie mit dem Liber censuum der römischen Kirche, den Cencius, der camerarius des Papstes Cölestins III., im Jahre 1193 zusammengestellt hatte, zu einem Ganzen vereinigt wurde. Diese Verbindung war eine andere als die, welche Boso einst geplant hatte. Wenn es wahr ist, was neuerdings mit guten Gründen behauptet wurde, daß Boso auch einen Liber censuum unvollendet hinterlassen habe, den Cencius dann zur Grundlage des seinigen machte, so stellt jene Vereinigung der Viten mit dem Liber Censuum eine Art Gesamtausgabe der Werke des Boso dar. Der Plan einer Neuausgabe und Fortsetzung des alten Liber pontificalis war auf diese Weise abermals gescheitert. — Immerhin

war die Verbreitung dieser Sammlung eine sehr große; noch um die Mitte des 14. Jahrhunderts ließ der Kardinal Nikolaus Roselli, der sogenannte Kardinal von Aragon, sie abermals aus dem damals im Archiv der apostolischen Kammer befindlichen Codex Riccardianus 228, der ältesten Handschrift dieser Sammlung, abschreiben und revidieren, und in diesen beiden Formen sind die Viten des Boso der Nachwelt überliefert.

Wieder tritt mit dem Tode des Boso eine lange Pause für die päpstliche Historiographie ein. Kataloge treten im 13. Jahrhundert an ihre Stelle wie im 10. und 11., und die Chroniken des Martinus Polonus mit ihrem dürftigen Inhalt waren ebenfalls kein gleichwertiger Ersatz. Treffliche Nachrichten bieten allerdings die Einzelbiographien einer Reihe von Päpsten, die eines Innocenz' III., Gregors IX., Innocenz' IV., Gregors X., Celestins V., aber niemand hat daran gedacht, sie zu einer neuen Fortsetzung des Liber pontificalis zu vereinigen. — Im 14. Jahrhundert werden zahlreiche Papstchroniken geschrieben (Bernardus Guidonis, Ptolemäus von Lucca, Amalricus Augerius de Biterris, Petrus de Herentals u. a.). Aber erst das 15. Jahrhundert brachte endlich eine Fortsetzung des alten Liber pontificalis. Die Basis dieser Fortsetzung wurde die alte Handschrift des Peter Wilhelm mit den in sie eingetragenen Viten bis Martin IV. (1281). Da die Vita dieses letzten Papstes unvollständig war, so begann der Anonymus, der die neue Fortsetzung schrieb, nochmals mit einer anderen Vita Martins IV., so daß diese Fortsetzung zwei Viten dieses Papstes enthält, und setzte dann sein Werk fort bis Johann XXII. (1328). Aber diese ganze Fortsetzung<sup>18)</sup> ist unselbständig; sie ist Wort für Wort aus Bernardus Guidonis übernommen.

Erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts fand sich ein selbständiger Fortsetzer. (DUCHESNE bezeichnet diese Fortsetzung als die Rezension aus der Zeit Eugens IV.) Er schrieb zunächst die soeben genannte Fortsetzung bis zum Jahre 1328 ab, gab dann das Ende der Vita Johans XXII. und die der drei folgenden Päpste (Benedikt XII., Clemens VI., Innocenz VI.) aus einer Fortsetzung des Bernardus Guidonis und schrieb eine selbständige Fortsetzung von Urban V. bis Martin V. (1362—1431). Im Grunde haben wir nichts anderes als eine ausführliche Geschichte des großen Schismas vor uns, und es bedarf noch der Untersuchung, ob nicht der Verfasser zunächst eine Geschichte dieses Schismas geschrieben hat, die dann entweder von ihm oder von einem anderen zu einer Fortsetzung des Liber pontificalis

<sup>18)</sup> Haupthandschrift: Rom Bibl. Vallicelliana C. 79. Gedruckt: DUCHESNE, Le Liber pontificalis II p. 462—485.

umgearbeitet wurde. Jedenfalls existieren Handschriften, die direkt mit der Schilderung des Schismas beginnen, d. h. mit dem von DUCHESNE, *Le Liber pontificalis* II p. 496 ff. gedruckten Stück „Defuncto igitur Gregorio undecimo . . .“

Von dieser Ausgabe wurde dann bald darauf eine Neuausgabe veranstaltet, in der die Viten von Innocenz II. bis Johannes XXII. durch weitere Auszüge aus Martinus Polonus und Bernardus Guidonis vergrößert wurden<sup>19)</sup>, eine Ausgabe, die wie die ursprüngliche in einer Reihe von Handschriften überliefert ist.<sup>20)</sup>

Anhangsweise sind noch zwei Werke zu erwähnen, die ebenfalls als Fortsetzungen des Liber pontificalis geplant waren, ebenfalls noch im 15. Jahrhundert geschrieben wurden, aber nicht mit dem alten Liber pontificalis vereinigt sind.

Die erste ist von DUCHESNE a. a. O. II p. 527—545 aus dem Codex Vaticanus 5623 abgedruckt, reicht von Benedikt XII. bis Martin V. (1334—1431) und enthält namentlich für die Geschichte Bonifaz' IX., Innocenz' VI. und Gregors XII. ausführlichere Nachrichten als die vorhin genannte Rezension aus der Zeit Eugens IV., sowie freimütigere Urteile über die Persönlichkeiten und Handlungen der geschilderten Päpste. Im Codex Vaticanus 3758<sup>21)</sup>, den DUCHESNE leider nicht gekannt hat, findet sich dasselbe Werk, um die Vita Eugens IV. vermehrt.

Das andere hier in Betracht kommende Werk beginnt mit Urban VI. und reicht bis Pius II. (1378—1464).<sup>22)</sup> Es ist wie das vorige von einem zeitgenössischen Kurialisten, macht jedoch einen unfertigen Eindruck; der Autor hat weder die Unebenheiten korrigieren noch die abschließende Verbindung mit den bisherigen Fortsetzungen des Liber pontificalis herstellen können.

Beide Fortsetzungen haben keine Verbreitung gefunden. Von literarischer Bedeutung waren gegen Ende des Mittelalters nur die Rezension aus der Zeit Eugens IV., die den alten Liber pontificalis, die Fortsetzung des Peter Wilhelm und das Werk des Anonymus aus der Zeit Eugens IV. umfaßte und mit Martin V. schloß, und daneben noch das Fragment des Liber pontificalis in den Ausgaben des Liber censuum von der Zeit Stephans V. bis Alexanders III.

Aber auch sie wurden am Ende des 15. Jahrhunderts ersetzt durch das Werk des Platina, des Bibliothekars Sixtus IV., der den alten Liber pontificalis und seine Fortsetzungen zu einem auch für Humanisten

<sup>19)</sup> Vgl. die von DUCHESNE a. a. O. II p. 449—485 als „Compléments“ gedruckten Abschnitte.

<sup>20)</sup> Vgl. DUCHESNE a. a. O. II p. XLVI f.

<sup>21)</sup> Vgl. NA. XXVI (1901) p. 320 Anm. 8.

<sup>22)</sup> Gedruckt: DUCHESNE a. a. O. II p. 546—560.

lesbaren Buche umformte und bis Paul II. († 1471) fortsetzte.<sup>23)</sup> Dieses Buch hat den alten Liber pontificalis für lange Zeit vom literarischen Markte verdrängt. Gelehrte wie Onofrio Panvinio, Carlo Sigonio, Bosio, Baronius haben allerdings stets auf den alten Liber pontificalis und seine Fortsetzungen zurückgegriffen, größere Partien aus ihm gedruckt und ihn literarisch verwertet. Aber erst am Anfang des 17. Jahrhunderts wurde er als Ganzes zum erstenmal durch den Druck weiteren Kreisen zugänglich gemacht, und von da an begann nach 200jähriger Pause eine Periode erneuter literarischer Bedeutung, die noch heute nicht abgeschlossen ist.

<sup>23)</sup> „Liber de vita Christi ac de vitis summorum pontificum Romanorum.“ Gedruckt Venetiis, Joh. de Colonia, 1479 und dann unendlich oft neu aufgelegt.